Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma
Kroll GmbH
z. Hd. Geschäftsführers
Niederndorf 25
84307 Eggenfelden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14113080400
Sicherheitsnummer:	07984948

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎08631 616-0 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	141 / 130 / 80400	642	Frau Gschwendtner	112 H	12.09.2011

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Kroll GmbH z. Hd. Geschäftsführers, Niederndorf 25, 84307 Eggenfelden**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.09.2011 bis zum 11.09.2014.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gschwendtner

BAYERN FINANZAMT

Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3
Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18
E-Mail: poststelle@fa-mue.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muehldorf.de
Öffnungszeit Service-Zentrum
Telefonische Erreichbarkeit

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Kasse, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Kfz-Steuer, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)
Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)
Betriebsprüfung (Fax. 616-500)
Bankverbindung Dt. Bundesbank Filiale München Kto. 71101501 BLZ 700 000 00
Sparkasse Altötting - Mühldorf Kto. 000 885 BLZ 711 510 20
Mo.-Do.: 07.30-14 Uhr, Fr.: 07.30-12 Uhr, von Okt. bis Mai jew. am Do. von 07.30-18 Uhr
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.